

Projekt Elektronische Registerführung in Sachsen

Allgemeines zur Registerführung im Freistaat Sachsen

Die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister und seit 1. November 2010 auch die Vereinsregister werden in Sachsen zentralisiert bei den

Amtsgerichten Chemnitz, Dresden und Leipzig elektronisch geführt. Hierbei ist

- das Amtsgericht Chemnitz zuständig für die Landgerichtsbezirke Chemnitz und Zwickau
- das Amtsgericht Dresden zuständig für die Landgerichtsbezirke Bautzen, Dresden und Görlitz
- das Amtsgericht Leipzig zuständig für den Landgerichtsbezirk Leipzig.

Einsichtnahme in die elektronisch geführten Register über das Internet

Auf Grundlage des Programms RegisSTAR ist seit dem 01.01.2007 die Online-Einsicht über das Registerportal (Justizregister der Bundesländer – www.handelsregister.de) in die elektronisch geführten Register über das Internet möglich.

Derzeit werden die Vereinsregister, die am 1. November 2010 von den Amtsgerichten in Papierform übernommen wurden, in die elektronische Form überführt.

Die Registerblätter können als aktuelle, chronologische und/oder historische Ausgabe abgerufen werden.

Zudem stehen zusätzliche Informationen zu den einzelnen Rechtsträgern, wie beispielsweise die Firmenanschrift (deren Angabe allerdings ohne Gewähr erfolgt), zur Verfügung.

Die gebührenpflichtige Internet-Registerrückmeldung steht nach einer Registrierung beim Registerportal unter www.handelsregister.de grundsätzlich jedermann zu Informationszwecken offen.

Teilnehmer der Internet-Registerrückmeldung benötigen lediglich einen PC mit Internetanschluss sowie einen aktuellen Standard-Browser. Zur Darstellung der Registerausdrucke wird das kostenfrei erhältliche Programm Acrobat Reader verwendet.

Fragen / Kontakt:

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitglieder der Fachgruppe RegisSTAR beim Oberlandesgericht Dresden zur Verfügung.

Kontakt: regisstar-sn@lit.justiz.sachsen.de

Zum Registerportal der Bundesländer:

www.handelsregister.de